



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 15.05.2019 - Nummer 150

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

150 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Dolmetschen für Gerichte und Behörden (MA)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Dolmetschen für Gerichte und Behörden (MA)“, veröffentlicht am 26.01.2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 9. Stück, Nr. 37, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 9 Aufbau – Module mit ECTS-Zuweisung

1. Im Pflichtmodul M. 3 „Dolmetschen“ wird die Lehrveranstaltung „UE Dolmetschen in Asylverfahren 1“ umbenannt in:

„UE Dolmetschen in Asylverfahren“

2. Im Pflichtmodul M.5 „Sprachenpaarspezifisches Dolmetschtraining“ wird die Lehrveranstaltung „UE Dolmetschen in Asylverfahren 2“ umbenannt in:

„UE Translation in besonderen Settings“

2) Anhang

1. Der empfohlene Pfad wird an diese Änderungen angepasst.

3) § 13 Inkrafttreten:

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15. Mai 2019, Nr. 150, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r